

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Städtemobiliar)

1. **Geltungsbereich**
Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen des offerierten oder bestellten Gegenstandes, soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen werden. Weichen Ihre Einkaufsbedingungen von unseren AGB ab, sind diese nur gültig wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.
2. **Offerten / Auftragsbestätigung**
Alle Preisangaben und Offerten bleiben bis zur Auftragsbestätigung durch die W. Christen AG freibleibend. Weicht unsere Auftragsbestätigung vom Auftrag des Bestellers ab, so gelten die Abweichungen durch den Besteller als genehmigt, wenn wir nicht binnen 5 Tagen nach Ausstelldatum der Auftragsbestätigung informiert werden.
3. **Preise**
Unsere Preise verstehen sich zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer, ab Werk in Strengelbach. Die Frachtkosten sind abhängig von Stückzahl, Dimensionen und Gewicht und werden separat ausgewiesen.
4. **Lieferzeiten**
Bei den angegebenen Zeiten handelt es sich um Richtwerte. Verspätete Lieferungen bewirken keinen Anspruch auf Schadensersatz, Preisminderung oder Vertragsannullierung.
5. **Montagen**
Werden die Produkte durch W. Christen AG montiert, muss die Zugänglichkeit bauseits gewährleistet sein. Dies umfasst die Zufahrt und den Standplatz für einen LKW und dessen Kran, sowie einen Montagebus in max. 10 m Entfernung zum Montageplatz. Erschwernisse und damit verbundener Mehraufwand werden in Rechnung gestellt. Sind mehrere Artikel oder Elemente offeriert, so wird die gleichzeitige Montage vorausgesetzt. Etappierungen können Mehrkosten zur Folge haben. Bei Montagen von Wartehallen und Veloüberdachungen ist bauseits eine Höhenquote (Meterriss) zur Verfügung zu stellen. Kostenfolgen, die durch ungenügende oder falsche Markierungen entstanden sind gehen zu Lasten des Auftraggebers.
6. **Prüfungspflicht / Reklamation**
Der Besteller hat die Lieferung, resp. das Produkt unmittelbar nach Erhalt zu prüfen und allfällige Beanstandungen umgehend, spätestens jedoch innerhalb 5 Werktagen der W. Christen AG schriftlich mitzuteilen. Wird das Produkt selber oder durch Dritte montiert ist die Prüfung vorgängig durchzuführen.
7. **Lackierung / Farbschäden**
Kleinere Farbschäden wie Kratzer können punktuell ausgebessert werden falls sie bei einer Distanz von 2m von blossem Auge sichtbar sind. Werden Stahlteile duplexiert (feuerverzinkt und pulverbeschichtet) ist die Oberfläche in der Regel rau und darunterliegende Schweissnähte bleiben sichtbar.
8. **Eigentumsvorbehalt**
Sämtliche Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Erst mit vollständiger Bezahlung unserer Forderungen geht das Eigentum auf den Käufer über. Wird die Ware vorher verkauft, weiterverarbeitet oder eingebaut, so gilt die entstandene Forderung als an uns abgetreten. Nach Überschreiten der Zahlungsfrist und nach erfolgloser schriftlicher Mahnung behalten wir uns vor, die gelieferte Ware auf Kosten des Kunden (Transportkosten und ev. Aufarbeitung) zurückzufordern.

9. Haftung / Garantie

Die Garantiedauer beträgt zwei Jahre. Die Garantiedauer beginnt unmittelbar nach Auslieferung der Artikel. Er umfasst nur Schäden, die bei einem normalen Gebrauch der Gegenstände nicht auftreten sollten. Von der Garantie ausgenommen sind Schäden durch übermassiges Beanspruchung (z. Bsp. Vandalenakte) und normale Abnutzung (Verschleissteile). W. Christen AG stellt für Städtemobiliar keine Solidarbürgschaften aus.

10. Urheberrechte

Die Urheberrechte bleiben Eigentum der W. Christen AG.

- 10.1 Zeichnungen, Form, Listen, Muster die von der W. Christen AG zur Verfügung gestellt werden, sind ihr alleiniges Eigentum.
- 10.2 Die Produktion von Artikeln im Auftrag von Dritten mit unseren Zeichnungen, Formen oder Patenten oder die Kopie existierender Produkt ist aufgrund der Rechte des geistigen Eigentums untersagt.
- 10.3 Die Vervielfältigung, die Kopie, die Verbreitung gleichwelcher Form, sowie der Vertrieb der Produkte, aber auch von Mustern, Listen, Broschüren, Zeichnungen, Formen, Patenten, technischen Informationen und Know-how (nicht allumfassende Aufzählung) im Eigentum der W. Christen AG, so wie auch ihre missbräuchliche Verwendung zum Nachteil von W. Christen AG ist untersagt.
- 10.4 Der Kunde ist nicht berechtigt vertrauliche Informationen zu benutzen oder bekanntzugeben, besonders Produktions- und Geschäftsgeheimnisse in Bezug auf W. Christen AG und alle ihren Produkten und Materialien von denen er Kenntnisse erlangen hat.
- 10.5 Jede Verletzung wird zivil- und strafrechtlich verfolgt, mit Anspruch auf Schadensersatz

11. Zahlungsmodalitäten

Die Zahlungen sind innerhalb 30 Tagen ohne jeglichen Abzug zu leisten. Wir behalten uns vor Lieferungen gegen Vorauszahlung vorzunehmen oder bei grösseren Aufträgen Teilzahlungen in Rechnung zu stellen. Für verspätete Zahlung behält sich W. Christen AG vor, ab Fälligkeitsdatum einen Verzugszins von 5% pro Jahr sowie allfällige Mahngebühren in Rechnung zu stellen. Die Zahlungen sind auch fristgerecht zu leisten, wenn unwesentliche Mängel oder Nachlieferungen notwendig sind, insofern die Nutzung des gelieferten Produktes möglich ist.

12. Auslieferung auf EUR Paletten

Erfolgt die Lieferung auf EUR Mehrweg-Paletten sind dem Spediteur die Austauschpaletten unmittelbar bei der Lieferung mitzugeben. Fehlende Austauschpaletten werden nachfakturiert.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zofingen. Anwendbar ist schweizerisches Recht.